

Bekanntmachung

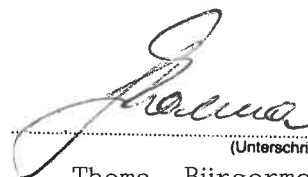
Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altstadt für das Gebiet
"Altstadt Ost"

Der Gemeinderat Altstadt hat am 11.06.1991 beschlossen, den Bebauungsplan "Altstadt Ost" im Kreuzungsbereich Dornauer-/Keltenstraße zu ändern. Dadurch wird auf das im ursprünglichen Bebauungsplan ausgewiesene Rondell verzichtet und statt dessen eine Kreuzung in diesem Bereich angelegt. Bedenken und Anregungen sind in dem nach § 13 BauGB durchgeführten Verfahren nicht eingegangen. Der Gemeinderat Altstadt hat die o.g. 2. Änderung dieses Bebauungsplanes am 15.10.1991 als Satzung beschlossen. Der Inhalt der Änderung liegt im Rathaus Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt Ost" gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altstadt , den 18.10.1991

Aushang vom 18.10.1991 bis 05.11.1991



(Unterschrift)

Thoma, Bürgermeister